



**Interpellation von Zari Dzaferi
betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21
vom 17. April 2018**

Kantonsrat Zari Dzaferi, Baar, hat am 17. April 2018 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss Berichterstattung der «Neuen Zuger Zeitung» vom 4. April 2018 erklärte Bildungsdirektor Stephan Schleiss, dass gemäss Beschluss des Bildungsrats die Gemeinden in Bezug auf den Schwimmunterricht eine Lehrplanreduktion beantragen dürften. Nur der Wassersicherheitscheck müsse zwingend erfüllt werden. Ferner zeigt sich der Bildungsdirektor zufrieden, dass somit eine pragmatische Lösung gefunden werden konnte.

Zu diesem Thema wurden bereits am 20. Februar 2009 (Motion von Martin B. Lehmann betreffend Einführung eines obligatorischen Schwimmunterrichtes auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen; Vorlage Nr. 1641.1 - 12629) sowie am 13. April 2010 (Postulat von Martin B. Lehmann betreffend "Alle Zuger Kinder können schwimmen"; Vorlage Nr. 1806.1 - 13054) Vorstösse eingereicht.

In ihrer Antwort auf die Motion schrieb die Regierung: «Das Ziel "Jedes Zuger Kind kann schwimmen" kann mit geeigneten Massnahmen und mit dem Einverständnis aller Zuger Gemeinden weitgehend realisiert werden, sofern sich die Gemeinden zu einem diesbezüglichen Konsens finden und freiwillige entsprechende organisatorische Massnahmen umgesetzt werden.»

In ihrer Antwort auf das Postulat schrieb die Regierung: «Der Bildungsrat hat das Amt für Sport angewiesen, die Schulleitungen der Gemeinden auf deren Wunsch hin bei der Umsetzung des Übergangslernplans Sport, der Erstellung eines Konzepts für den Schwimmunterricht und den notwendigen Koordinationsaufgaben zu unterstützen.»

Wenn man die aktuellen Geschehnisse und Beschlüsse im Bereich des Schwimmunterrichts analysiert, scheint es, dass in den letzten Jahren praktisch keine Fortschritte in diesem Bereich erzielt wurden. Daher stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Welche Gemeinden bieten zurzeit auf welchen Schulstufen und in welchem Umfang Schwimmunterricht an? Ich bitte hier um eine übersichtliche Aufstellung: Gemeinde, Anzahl Lektionen Schwimmunterricht/Schulstufe, Erfüllung Lehrplan 21: ja, nein.
2. In welchen Gemeinden reicht der Umfang des Schwimmunterrichts aus, um bereits heute den Lehrplan 21 / Teilbereich «Schwimmen» abzudecken? In welchen nicht?
3. Reichen die Hallenbäder im Kanton Zug aus, um den Lehrplan 21 / Teilbereich «Schwimmen» umzusetzen?
4. Ist damit zu rechnen, dass Gemeinden eine Lehrplanreduktion beantragen und wenn ja, wie viele? Welche Gemeinden erhielten bis anhin eine Bewilligung für eine Lehrplanreduktion?
5. Welche Begründungen sind für den Bildungsrat zulässig, um einen solchen Antrag zu bewilligen?

6. Inwiefern teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass der Wassersicherheitscheck nur eine Art «Alibi-Übung» ist und stark von den geforderten Inhalten des Lehrplan 21 im Teilbereich «Schwimmen» abweicht?
7. Wie wichtig sind dem Regierungsrat die Erfüllung der Lerninhalte des Lehrplan 21 im Teilbereich «Schwimmen»? Inwiefern setzt er sich dafür ein?
8. Wäre aus Sicht des Regierungsrats eine Koordination unter den Gemeinden bei der Vergabe von Schwimmzeiten der Möglichkeit einer Lehrplanreduktion vorzuziehen? Was gedenkt er zu tun, um eine solche Koordination zu ermöglichen?
9. Inwiefern wurde dem Postulat (Vorlage Nr. 1806.1 - 13054) von Martin B. Lehmann entsprochen und die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten, beziehungsweise vom Bildungsrat geforderten Schwimmkonzepte der Gemeinden umgesetzt und die Koordinationsaufgaben des Amts für Sport wahrgenommen?

Ich danke vielmals, wenn diese Fragen schnellstmöglich beantwortet werden. So kann dieses Thema diskutiert werden, bevor der neue Lehrplan in Kraft tritt.